

AZ:

2 DS 17/ 0015

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2021 und 2022, Genehmigung von über das Ende der Haushaltsjahre 2021 und 2022 geltenden Haushaltsermächtigungen

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Attenhausen hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2021 und 2022 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Ermächtigungen aus 2021 in das Jahr 2022

- Aufwandsermächtigung zur Sanierung der Außenanlage Wohnungen DGH in Höhe von 17.000,00 €,
- Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 39.450,00 €.

Teilweise Übertragung von Ermächtigungen aus 2022 in das Jahr 2023

- Aufwandsermächtigung zur Sanierung der Außenanlage Wohnungen DGH in Höhe von 11.000,00 €,
- Ermächtigung zu Auszahlungen für die Maßnahmen „Kanalsanierung verschiedene Straßen“ in Höhe von 20.000,00 € und „Allgemeine Grunderwerbsfälle“ in Höhe von 2.000,00 €.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 44.070,16 € werden genehmigt.**
- 2. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von 17.518,46 € werden genehmigt.**
- 3. Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 wird zugestimmt.**
- 4. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister